

SOEST UND KREIS SOEST

Unsere Arbeit im Jahr 2024

verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen



IM INTERVIEW

mit Holger Okken, Leiter der Beratungsstelle



Können Sie Ihre Arbeit in drei Sätzen beschreiben?

Der Beratungsalltag bleibt ein Spiegel der gesellschaftlichen Entwicklung: Bürger:innen sind zunehmend verunsichert und suchen vermehrt unsere Unterstützung, z. B. mit Blick auf unseriöse Anbieterpraktiken oder teure vertragliche Bindungen über lange Laufzeiten. Wir helfen durch Einordnung in den rechtlichen Rahmen, bei der Navigation durch den Verbraucherdschungel und wirken auch Desinformation entgegen. Durch unseren Rat leisten wir zudem einen Beitrag zur finanziellen Stabilisierung der Menschen.

Was bedeutet Kundenservice für Sie?

Unsere Beratungsstelle setzt auf einen sehr niederschweligen Zugang für alle Bevölkerungsgruppen. Das bedeutet konkret: verständlich bleiben, auf die Sorgen der Ratsuchenden eingehen und als Ansprechadresse und Orientierung vor Ort für die Menschen da sein. Uns erreichen positives Feedback und große Dankbarkeit, gerade weil viele andere Beratungs- und Unterstützungsangebote angesichts knapper Finanzierung zunehmend abgebaut, reduziert oder im Zugang beschränkt werden.

Was waren zentrale Verbraucherthemen 2024?

Die Auswirkungen der Energiepreiskrise mit all ihren rechtlichen und wirtschaftlichen Facetten, aber auch Auswirkungen der Inflation waren sehr deutlich im Beratungsalltag spürbar und erfüllten auch klassische Mittelschicht Haushalte mit Sorge. Problematische Geschäftsbedingungen, Nachforderungen aus Verträgen und zeitversetzte Nebenkostenabrechnungen waren häufig Beratungsthema. Einen besonderen Akzent haben wir auf die soziale Dimension der Energiewende gesetzt, um allen Menschen passgenaue Unterstützung zu bieten.

Welchen Stellenwert hat Prävention?

Präventive Verbraucherinformation wird durch Globalisierung und weltweite Märkte immer wichtiger. Die Risiken sind vielfältig: minderwertige Waren und Dienstleistungen, unzureichende Qualitätsstandards, Schadstoffbelastung bei Produkten oder unseriöse Vertragsbedingungen. Um all dem wirksam zu begegnen, ist vorbeugender Rat notwendig. Wir fördern ein kritisches Bewusstsein durch vorbeugende Bildungsarbeit, Information, Service und interaktive Tools im Web. So ist z. B. der Fakeshop-Finder einer unserer Renner im Netz.

Was war Ihr persönliches Highlight 2024?

Wir konnten einen wichtigen Schritt Richtung Zukunft gehen und haben die digitale und telefonische Erreichbarkeit deutlich ausgeweitet. Dieser Servicezuwachs ist ein Erfolgsmodell und nur durch die überregionale Bündelung unserer Kapazitäten möglich. Ratsuchende schätzen die schnelle und unkomplizierte Klärung ihres Anliegens über standortunabhängige Wege und die Möglichkeit einer umfassenden persönlichen Beratung vor Ort bei Bedarf. Den Kundenerwartungen begegnen wir so mit zeitgemäßen Strukturen.

2024 IM FOKUS



1N TELECOM: RÄTSELHAFTE SCHREIBEN

Wie schon im Jahr zuvor sorgten auch 2024 Briefe des Telekommunikationsunternehmens 1N Telecom GmbH für Irritation und Ärger. In den meisten Fällen wussten Empfänger:innen nicht, woher das Düsseldorfer Unternehmen ihre Daten hatte. Es kam ans Licht, dass viele die Schreiben bekamen, nachdem sie im Internet an Gewinnspielen teilgenommen hatten, bei denen man angeblich Gutscheine für Discounter und Drogeriemärkte hätte gewinnen können. 1N Telecom baute Druck auf: In einem ersten Brief wurden die Betroffenen aufgefordert, ihren bisherigen Telefonanschluss zu kündigen und die Rufnummernmitnahme zu 1N Telecom zu beauftragen. Wer das nicht tat, bekam einige Wochen später einen zweiten Brief mit einer vorzeitigen Kündigung sowie einer Schadenersatzforderung wegen angeblicher Verletzung der Vertragspflichten. Die Verbraucherzentrale NRW hat nach einer erfolglosen Abmahnung gegen das Vorgehen der 1N Telecom GmbH Klage beim Landgericht Düsseldorf eingereicht. In der Beratungsstelle bekamen die Betroffenen Unterstützung und Musterbriefe, um die unberechtigten Forderungen abzuwehren.



ONLINESHOPPING: TEURE RETOUREN

Zunehmend stoßen Verbraucher:innen im Internet auf meist asiatische Onlineshops, die ihre tatsächliche Herkunft verschleiern: Neben einem deutschen Namen suggeriert insbesondere das Länderkürzel „.de“ in der Internetadresse, dass es sich um einen in Deutschland ansässigen Onlineshop handelt. Das böse Erwachen kommt, sobald die Verbraucher:innen das Widerrufsrecht nutzen wollen – die eingekaufte Ware soll bei Nichtgefallen oftmals nach Übersee zurückgesendet werden. Die so entstehenden Kosten können dabei schnell den Warenwert erreichen oder gar überschreiten. Die Beratungsstelle informierte Verbraucher:innen über ihre Möglichkeiten, hohe Rücksendekosten und zusätzliche Bearbeitungsgebühren zu vermeiden.



FTI-INSOLVENZ: ZAHLREICHE FRAGEN

Die Insolvenz des Reiseanbieters FTI Touristik GmbH im Juni 2024 brachte für Betroffene eine Menge Fragen mit sich: Bekomme ich mein Geld zurück? Und wenn ja, auf welchem Wege und an wen wende ich mich? Was ist mit meiner noch ausstehenden Reise? Sind sämtliche Leistungen meines Urlaubs betroffen oder nur einzelne? Bei den Antworten steckte der Teufel wie so oft im Detail: So waren je nach Reiseanbieter manche Pauschalreisen durch den Deutschen Reisesicherungsfonds abgesichert, andere aber nicht. Bei individuell gebuchten Einzelleistungen wiederum war die Aussicht auf Erstattung generell sehr gering, da hier kein Absicherungsschutz über den Fonds bestand. Die Beratungsstelle konnte mit Antworten auf solche und andere Fragen Klarheit ins Reise-Dickicht bringen und Betroffenen Alternativen aufzeigen, ihr Geld zurückzuerhalten.



ÄRGER MIT ENERGIEANBIETERN

Die Energieanbieter primastrom, voxenergie und nowenergy sorgten auch 2024 gleich auf mehrfache Weise für Ärger. Die Unternehmen hatten ohne Zustimmung der Kund:innen eigenmächtig die Preise für Strom und Gas erhöht, ohne dass es dafür eine vertragliche oder gesetzliche Grundlage gab. Hinzu kam die Weigerung, fristgerecht ausgesprochene Widerrufe und Kündigungen umzusetzen – was dazu führte, dass Kund:innen länger als vereinbart an die Verträge gebunden blieben. Zudem haben die Unternehmen in einigen Fällen Vertragslaufzeiten auf unzulässige Weise verlängert. All diese Praktiken führten zu enormen finanziellen Belastungen für die Betroffenen, die oft weit über dem Marktdurchschnitt liegende Energiekosten zahlen sollten. Entsprechend groß war auch der Andrang Ratsuchender in der Beratungsstelle – um dort wertvolle Hilfe bei Abrechnungsfragen, Rückforderungen oder Vertragsbeendigungen zu erhalten.



WAS TUN BEI HOHEN ENERGIEKOSTEN?

Hohe Energiekosten treiben Verbraucher:innen nun schon seit Jahren um. Nachdem die Preise auf dem Energiemarkt in die Höhe geschossen waren, flatterten bald auch bei vielen Verbraucher:innen Schreiben ihrer Energieversorger oder Vermieter:innen ins Haus. Mit Verweis auf die hohen Energiepreise erhöhten sie die monatlichen Abschlagszahlungen, etwa um sehr hohe Nachzahlungen am Ende des Abrechnungszeitraumes zu vermeiden. Das wiederum forderte insbesondere jene mit geringem Einkommen heraus: Wie die monatlichen Mehrkosten bezahlen? Für Viele bedeutete dies keinen oder nur beschränkten Zugang zu Strom, Gas oder Heizöl. Im Falle einer Energiesperre wurde es aufgrund von Sperr-, Entsperr- und Mahnkosten letztlich sogar noch teurer. Die Beratungsstelle stand Betroffenen kostenlos zur Seite, indem sie über Regulierungsmöglichkeiten der Energieschulden beriet oder die individuellen Haushaltsfinanzen checkte. Bei Bedarf führte sie auch Verhandlungen mit dem Energieversorger, um laufende Abschlagszahlungen langfristig sicherzustellen.



SPARVERTRÄGE: RECHTSWIDRIGE ZINSKLAUSELN

Viele Prämiensparverträge und Riester-Banksparpläne von Banken und Sparkassen, insbesondere aus den 1990er und 2000er Jahren, enthalten unzulässige Klauseln zur Zinsanpassung – das hat der Bundesgerichtshof 2024 nach mehr als zwei Jahrzehnten mittlerweile klargestellt. Die Folge: Viele Sparende haben Anspruch auf Entschädigung. Und das gilt, so die Sicht der Verbraucherzentrale, prinzipiell für Prämiensparverträge aller Banken und Sparkassen – und somit für zahlreiche Kund:innen mit solchen älteren Verträgen. Die müssen seitdem herausfinden, ob sie zu den Betroffenen gehören, um gegebenenfalls bei ihrer Bank oder Sparkasse eine Nachberechnung und Erstattung zu fordern. Zudem führten die vielfach sehr unterschiedlichen Reaktionen der Banken zu erhöhtem Beratungsbedarf. Die Beratungsstelle bot Ratsuchenden Formulierungshilfen für die Forderungen und unterstützte sie bei der Durchsetzung ihrer Rechte.



POSTBANK: WEITER PROBLEME BEIM P-KONTO

Wer ein Pfändungsschutzkonto („P-Konto“) hat, sollte eigentlich über den vor Pfändung geschützten Freibetrag verfügen können. Doch Kund:innen der Postbank hatten wie schon im Vorjahr auch 2024 mit existenziellen Problemen zu kämpfen: Die Bank hatte wochenlang Freibeträge nicht berücksichtigt und Pfändungsaufhebungen ignoriert. So wandten sich weiterhin viele Betroffene an die Beratungsstelle, weil sie nicht an ihr geschütztes Geld herankamen, so dass ihr Lebensunterhalt gefährdet war. Die Beratungsstelle konnte in vielen Fällen die Rechte der Betroffenen im Direktkontakt zur Postbank erfolgreich durchsetzen, sodass die Konten wieder wie gesetzlich vorgesehen nutzbar waren. Entschädigungen – wenn überhaupt geleistet – standen jedoch bislang in keinem Verhältnis zu den massiven Versäumnissen der Postbank und den dadurch ausgelösten Folgen für die Betroffenen.



SCHULDEN BEI DER KRANKENKASSE

Freiwillig Versicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung können schnell in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Betroffen sind vor allem Selbstständige, ehemalige Familienversicherte oder Studierende, die nach ihrem 30. Geburtstag die freiwillige Versicherung wählen müssen. Besonders gravierend ist es, wenn Krankenkassen ihre Leistungen aussetzen – eine ernste Herausforderung für chronisch Kranke. Den Betroffenen, die unsere Beratung aufsuchten, war oft nicht klar, dass ihr Versicherungsschutz überhaupt enden kann oder Nachzahlungen fällig werden können. Das passierte beispielsweise, wenn sie Einkommensnachweise zu spät eingereicht hatten oder die Familienversicherung ausgelaufen war – hohe Beitragsrückstände und finanzielle Überforderung waren mitunter die Folge. Unsere Beratung bot hier wertvolle Unterstützung. Sie prüfte die Forderungen der Krankenkassen, konnte in vielen Fällen Nachzahlungen reduzieren, Widersprüche einlegen oder Ratenzahlungen vereinbaren.



KRANKENKASSENWECHSEL: DUBIOSE ANGEBOTE

Der Wechsel von der privaten in die gesetzliche Krankenversicherung ist oft schwierig. Besonders Selbstständige und ältere Menschen stoßen dabei auf Hürden – in einigen Fällen ist ein Wechsel sogar ausgeschlossen. Diese Unsicherheit nutzten unseriöse Anbieter aus. Sie verlangten hohe Gebühren und versprachen scheinbar einfache Lösungen. Doch oft steckten betrügerische Scheingeschäfte im Ausland dahinter – wer sich darauf einließ, riskierte sogar den Verlust seines Krankenversicherungsschutzes. Die Beratungsstelle warnte Ratsuchende daher ausdrücklich vor solchen Angeboten. Stattdessen unterstützte sie Ratsuchende individuell: Sie prüfte die Möglichkeiten für einen Wechsel und suchte zugleich nach Alternativen, um eine verlässliche Absicherung sicherzustellen.



WÄRME PLANEN: UNSICHERHEIT UND FRAGEN

Die Wahl und Planung der eigenen Heizung war vor allem für Hausbesitzer:innen eines der prominentesten – und umstrittenen – Themen des Jahres 2024: So sorgte die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes für große Verunsicherung, welche Heizung denn zukünftig die beste, passende bzw. noch erlaubte Lösung sein würde. Zunehmend rückte dabei die Wärmepumpe in den Mittelpunkt der öffentlichen Wahrnehmung und Diskussion. Ein zu Jahresbeginn in Kraft getretenes Gesetz zur kommunalen Wärmeplanung brachte ähnliche Fragen auf: Was, wenn ich jetzt eine Wärmepumpe einbaue – muss ich die wieder entfernen, wenn gemäß Wärmeplanung zum Beispiel Fernwärme das Mittel der Wahl in meinem Ort wird? Durch die Beratung vor Ort und per Video sowie Infoständen auf lokalen Energiemessen konnten unsere Energieberater:innen die Wärmepumpen-Technik erklären und so Unsicherheiten abbauen.



IM FOKUS: WELTVERBRAUCHERTAG

@ GLASFASERAUSBAU: AUFDRINGLICHER VERTRIEB

In NRW verfügten 2024 bislang nur rund 37 Prozent aller Haushalte über einen Zugang zum Glasfasernetz. Da der Ausbau nicht zentral erfolgt, sondern größtenteils dem Markt überlassen bleibt, zeigte sich vor Ort ein regelrechter Ausbaukampf unterschiedlicher Anbieter, der nicht selten an den Haustüren der Verbraucher:innen ausgetragen wurde. Dementsprechend erreichten die Beratungsstelle immer wieder Beschwerden. Grund genug, anlässlich des Weltverbrauchertages über Monate hinweg Gespräche mit den örtlichen Breitbandbeauftragten, Netzbetreibern sowie ausbauenden Unternehmen zu führen und schriftlich nachzufragen: Welche Netzbetreiber bauen wo aus? Wird der Ausbau öffentlich gefördert? Können die Leitungen auch von anderen Anbietern genutzt werden? Was kostet der Anschluss jetzt und zu einem späteren Zeitpunkt? Und der wichtigste Rat für Betroffene: Keinen Vertrag unter Druck abschließen und sich zunächst schriftliche Angebote geben lassen, um sie vergleichen zu können.

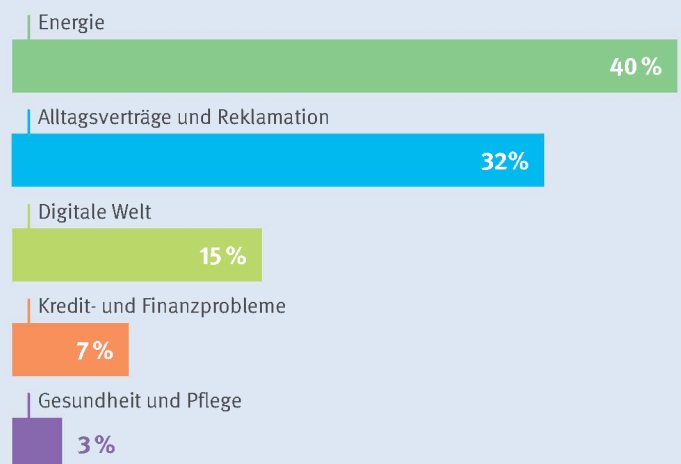


VERBRAUCHERARBEIT KURZ UND KNAPP

Unsere Arbeit in Zahlen

Verbraucheranliegen	3.767
davon Rechtsberatungen und -vertretungen	1.691
Veranstaltungen	49
Veranstaltungskontakte	1.850

Die gefragtesten Beratungsinhalte



WIR SIND FÜR SIE DA

Verbraucherzentrale NRW | Beratungsstelle Soest

Nottebohmweg 2–8

59494 Soest

Tel.: 0211 54 22 22 11

→ www.verbraucherzentrale.nrw/soest



WIR DANKEN

Unsere Arbeit für die Menschen im Kreis Soest wird durch Landes- und kommunale Mittel ermöglicht. Wir bedanken uns für die finanzielle Unterstützung sowie für die gute Zusammenarbeit bei den Kommunen, der Politik und allen Akteuren, die mit uns kooperieren.

IMPRESSUM

Herausgeber: Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. · Helmholtzstr. 19 · 40215 Düsseldorf · Tel: 0211 91380-1000 · www.verbraucherzentrale.nrw
Gestaltung: Maßarbeit Kommunikation, Hamburg · Bilder: iStock/snedorez, iStock/Thierry Hebbelinck, Verbraucherzentrale NRW e.V.